



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Florin Grigore
ul. Sanocka 11
53304 WROCLAW
POLEN

Bearb.: Mag. Kerstin Köllinger
Tel.: +43 (3452) 82911-230
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-shw@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-272357/2024-4

Leibnitz, am 13.08.2024

Ggst.: Entfernung eines Kraftfahrzeuges -
Kennzeichen: DW8WX38 (PL)
Aufforderung zur Übernahme

Sehr geehrter Herr Grigore!

Gemäß § 89a StVO haben die Lenker von Fahrzeugen, mit denen wegen einer Betriebsstörung bzw. eines Verkehrsunfalls die Fahrt nicht fortgesetzt werden kann und die ein Hindernis bilden, für die eheste Entfernung des Fahrzeuges von der Fahrbahn zu sorgen.

Andernfalls hat die Behörde die Entfernung des Gegenstandes ohne weiteres Verfahren zu veranlassen. Die Entfernung ist ferner ohne weiteres Verfahren zu veranlassen

- bei einem Gegenstand, bei dem zu vermuten ist, dass sich dessen der Inhaber entledigen wollte, sowie bei einem ohne Kennzeichentafeln abgestellten Kraftfahrzeug oder Anhänger und
- bei einem Gegenstand (Fahrzeug, Container u. dgl.), der im Bereich eines Halte- und Parkverbotes abgestellt ist, das aus Gründen der Sicherheit erlassen worden und durch das Vorschriftszeichen nach § 52 Z 13b mit einer Zusatztafel „Abschleppzone“ (§ 54 Abs. 5 lit. j) kundgemacht ist.

Im Falle der Unaufschiebbarkeit sind auch die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters, der Feuerwehr oder eines Kraftfahrlinien- oder Eisenbahnunternehmens berechtigt, unter den im Abs. 2 genannten Voraussetzungen die dort bezeichneten Gegenstände/Fahrzeuge zu entfernen oder entfernen zu lassen.

Im gegenständlichen Fall ist das nachstehend angeführte Kraftfahrzeug am 13.08.2024 abgeschleppt worden.

Marke: Volvo blau
Kennzeichen: DW-8WX38
FIN: YV1DZ694492006946

Das Fahrzeug wurde an folgender Örtlichkeit abgestellt: Straßenmeisterei Leibnitz, Bauhofstraße 6, 8435 Wagna

Sie werden hiermit aufgefordert, dieses Fahrzeug **binnen 6 Monaten**, gerechnet ab dem Tag der Zustellung dieses Schreibens, abzuholen und zu übernehmen.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT88208151000011113 • BIC STSPAT2G

EB_1 V1.1

Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist geht das Eigentum am Kraftfahrzeug auf den Erhalter der Straße (Land Steiermark) über.

Hinweis:

Die Kosten für das Entfernen und das Aufbewahren des Fahrzeuges sind von Ihnen als Zulassungsbesitzer zu tragen.

Die Vorschreibung der dadurch entstandenen Kosten erfolgt gesondert mit Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Kerstin Köllinger
(elektronisch gefertigt)